



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 26. April 2021

Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl, Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verlängerung der Verordnung über Massnahmen im Asylbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Die Vorlage sieht eine Verlängerung der Covid-19 Verordnung Asyl bis am 31. Dezember 2021 vor ohne materielle Veränderung. Die Verordnung wurde am 1. April 2020 als Notverordnung vom Bundesrat verabschiedet, seither mehrfach verlängert und ist aktuell bis am 30. Juni 2021 gültig. Die Verordnung weicht in einzelnen Punkten vom geltenden Asylgesetz ab und soll sicherstellen, dass die Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit Corona auch im Asylbereich umgesetzt werden können.

Der Schweizerische Städteverband begrüsst die Verlängerung der Covid-19-Verordnung Asyl bis am 31. Dezember 2021, weil dadurch sichergestellt wird, dass die Schutzmassnahmen im Asylbereich weiterhin umgesetzt werden können. Bezüglich Nutzungsänderungen von Anlagen und Bauten im Besitz des Bundes vertrauen wir darauf, dass die Standortgemeinden jeweils frühzeitig informiert werden und nur im Notfall von der minimalen Anzeigefrist von 5 Tagen Gebrauch gemacht wird.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Flügel

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband